

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für
Zivilluftfahrt BAZL
3003 Bern

26. September 2006

Vernehmlassung zum Konzept über die Finanzierung der Flugsicherung in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum vorliegenden Konzept über die Finanzierung der Flugsicherung in der Schweiz Stellung zu nehmen. Unsere Antwort haben wir mit den Verantwortlichen der Regionalflugplatz Jura Grenchen AG abgestimmt.

Wir begrüssen die Bestrebungen, für die Finanzierung der Schweizer Flugsicherung bestehende Querfinanzierungen abzuschaffen und diese möglichst verursachergerecht zu gestalten.

Der Kanton Solothurn ist zusammen mit der Regionalflugplatz Jura Grenchen AG von den allfälligen Auswirkungen des Konzeptes besonders betroffen. 10% der Landungen in Grenchen werden nach Instrumenten (IFR-Verkehr) geflogen. Der Grossteil der Bewegungen betrifft die Kleinaviatik und insbesondere die fliegerische Grundschulung im Sichtflug (VFR-Verfahren). Der Instrumentenanflug ist jedoch für die Geschäftsfliegerei und somit für die Industriestandorte, insbesondere von Grenchen und Solothurn, von grosser Wichtigkeit.

Gerade die fliegerische Grundschulung reagiert sehr sensibel auf Veränderung der Preisgestaltung von Flugplatz- und Landeanfluggebühren. Bei der je nach Variante starken Verteuerung der Ausbildungskosten in Grenchen würde die fliegerische Grundausbildung von Grenchen auf nicht IFR-Plätze ausweichen. Wir erwarten deshalb, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bei der Gestaltung der Finanzierung der Flugsicherung auf diese spezifische Konkurrenzsituation gebührend Rücksicht nimmt.

Auf Seite 37 Ihres Berichtes äussern Sie sich dahin, dass die Flugsicherung für den VFR-Verkehr massgeblich der Sicherheit im Linien- und Charterverkehr (vorwiegend IFR-Verkehr) zugute kommt und somit im allgemeinen öffentlichen Interesse liegt.

Es ist nicht folgerichtig, wenn nur jene Landungen der Kleinaviatik zur Sicherung des IFR-Verkehrs beitragen, welche auch auf einem IFR-Flugplatz landen. Ein Flug vom VFR-Flugplatz Biel Kappelen

– nach München beansprucht die Flugsicherung in Kloten auch ohne dort zu landen. Die gesamte Kleinaviatik hat also an die Kosten der Flugsicherung beizutragen.

Diese Forderung mündet in die von uns favorisierte *Variante 2 (Verstärktes finanzielles Bundesengagement)*. Die heute bestehenden Deckungslücken der Flugsicherung in der Schweiz sind mit dem aus dem Verkauf von Flugtreibstoff anfallenden Zollertrag zu finanzieren. Die Kosten für Landungen der Kleinaviatik auf IFR-Flugplätzen könnte so auf heutigem Niveau gehalten werden.

Zu den weiteren Varianten:

Variante 1 (Status Quo mit SES-Regeln) kann aus unserer Sicht nur dann akzeptiert werden, wenn der Bund die Grenzkosten von Fluggeräten mit einem höchstzulässigen Abfluggewicht von weniger als zwei Tonnen übernimmt und so die Kleinaviatik von der Entrichtung von Flugsicherungs-Gebühren befreien kann.

Die Variante 3 (Flugsicherungs-Grundgebühr) erachten wir nicht als geeignet, denn die Anzahl auf IFR-Fluplätzen verkehrenden Flugzeuge ist zu klein, um die fehlende Deckungslücke der Flugsicherung mit einer vernünftig angesetzten Grundgebühr decken zu können.

Varianten 4 (Flugplatzsysteme) und 5 (Maximale Kostenwahrheit) bedrohen den einzigen Flugplatz im Kanton Solothurn in seiner Existenz und sind deshalb nicht weiterzuverfolgen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Bearbeitung des Finanzierungskonzeptes für die Flugsicherung in der Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber